



An den Grossen Rat

12.1045.02

Basel, 21. Januar 2013

P 297 „Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. September 2012 die Petition „Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Im Bereich der Kinderbetreuung hat es in den letzten Jahren in Basel-Stadt einen grossen Kulturwandel und einen starken Ausbau von Angeboten gegeben. So garantieren die Basler Verfassung und das Tagesbetreuungsgesetz Eltern und Kindern im Kanton ein ausreichendes und vielfältiges Netz an Kinderbetreuungsangeboten, das sich am Wohl und den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert. Dieses Angebot fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Chancengleichheit der Kinder. Und doch: Der quantitative Ausbau lässt Aspekte der Qualität und Bedarfsgerechtigkeit der Angebote in Vergessenheit geraten.

Tatsächlich

- *fehlen **nach wie vor viele Betreuungsplätze** sowohl im Vorschulalter als auch für Schulkinder in Tagesheimen und Tagesstrukturen;*
- *haben viele Eltern von **Kindergarten- und Schulkindern** auch in den Schulferien **Betreuungsbedarf**. Berufstätige Väter und Mütter kommen oft an den Rand ihrer Organisationsmöglichkeiten;*
- *werden die **Bedürfnisse** von Eltern und Kindern zu **wenig „abgeholt“** und sind die Strategien wenig transparent;*
- ***fehlen weiterhin Betreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten** und für Notfälle, insbesondere für Alleinerziehende und alle mit unregelmässigen Arbeitszeiten;*
- ***fehlt** in den schulergänzenden Angeboten häufig ausreichendes und **genügend qualifiziertes Personal**;*
- *erhalten Eltern wenig verbindliche und kurzfristige Zu- oder Absagen durch das Erziehungsdepartement. Damit **fehlt** ihnen die notwendige **Planungssicherheit**;*
- ***fehlt** eine niederschwellige, gut erreichbare, ausreichend besetzte Kontaktstelle, die Anmeldungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten **verbindlich und koordiniert** bearbeitet.*

Wir fordern den Grossen Rat und die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf,

- *sich klar zur Umsetzung von Verfassungsartikel und Tagesbetreuungsgesetz für ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot zu bekennen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel in nützlicher Frist zur Verfügung zu stellen.*
- *Dazu sollen die Familien als PartnerInnen und BürgerInnen in die Planung, Entwicklung und Evaluation einbezogen werden. Ausdrücklich gilt dies auch für die Mitsprache der Kinder.*
- *Eine Strategie zu präsentieren, wie eine konstante und qualitätsvolle Kinderbetreuung in vertrauter Umgebung und stabilen Gruppen auch in den Schulferien ausgestaltet werden kann;*
- *Erweiterte Blockzeiten (8 – 14h mit Mittagessen, vgl. Zürich) zu prüfen;*
- *das Pilotprojekt zur Betreuung an Randzeiten (Kinderhaus St. Jakob) schnell auszuwerten und auszubauen;*
- *die pädagogische und strukturelle Qualität der Angebote für Schulkinder zu verbessern, besonders im Primarschulalter, ebenso wie die Ausbildung und die Entlohnung des entsprechenden Personals;*
- *die Verwaltungskoordination zwischen Tagesbetreuung, Tagesstrukturen und Schulen zu verbessern.*

2. Abklärungen der Petitionskommission**2.1 Hearing vom 19. September 2012**

Die Petitionskommission führte ein Hearing durch, an dem folgende Damen und Herren teilnahmen:

als Vertreter der Petentschaft: eine Vertreterin „privater Eltern“, eine Vertreterin vom Vorstand eifam, Alleinerziehende Region Basel, die Präsidentin Bildung und Betreuung beider Basel, vormals Tagesschulverein, und der Leiter der St. Peters Krippe an der Mittleren Strasse 79.

als Vertreter des Erziehungsdepartements (ED): der Leiter des Bereichs Jugend, Familie und Sport, die Leiterin der Fachstelle Tagesbetreuung, die Beauftragte für Familienfragen der Abteilung Jugend- und Familienförderung, die Leiterin Tagesstrukturen und

ausserdem: die Präsidentin sowohl des Vereins für Kinderbetreuung und der fameta, Organisation für familienergänzende Tagesbetreuung - ein Zusammenschluss privater, subventionierter Tagesheime.

2.1.1 Die familienergänzende Kinderbetreuung; Unterschied Tagesstrukturen – Tagesbetreuung

Dazu die Ausführungen des Leiters des Bereichs Jugend, Familie und Sport (ED):

Seit 2006 habe sich das ursprüngliche Platzzahl-Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung fast verdoppelt. Darin spiegle sich eine wachsende Erwartung an den Staat darüber, was in der familienergänzenden Kinderbetreuung möglich werden soll. Trotz der starken Zunahme habe das Angebot mit der Nachfrage Schritt halten können. Es gebe nur wenige Fälle, bei denen es nicht gemäss verfassungsmässigem bzw. gesetzlichem Auftrag

möglich gewesen sei, zeitgerecht einen Betreuungsplatz zu vermitteln. Rein logistisch stünden hinter dieser Entwicklung Fragen betreffend Raumangeboten, Personal, Qualität usw. Es bestehe ein klares Bekenntnis zur familienergänzenden Betreuung und dass es umgesetzt werde. Es gebe Angebote für Kinder im Vorschulalter und für schulpflichtige Kinder. Dabei gebe es einen fundamentalen Unterschied, der in den Diskussionen zu berücksichtigen sei, ansonsten man nicht zu den Lösungen vorstosse.

Die Tagesstrukturen an den Schulen seien an den Schulen ausgebaut worden, seien Angebote, die der Kanton selber führe. Die Tagesfamilien und Tagesheime seien alles private Angebote, was einen grossen Unterschied in der Steuerung ausmache. Das ED versuche bei den Tagefamilien und Tagesheimen Anreize zu setzen, dass die Angebote sich gut entwickeln können, was auch gelinge. Viele junge Frauen eröffneten Tagesheime und fänden dabei stabile Rahmenbedingungen vor. Dies sei auch ein Grund, wieso mit der Anfrage Schritt gehalten werden könne. Man habe mit einem Marktmechanismus zu tun, wo junge Unternehmerinnen versuchten der Nachfrage gerecht zu werden. Das ED unterstütze diese Frauen mit flankierenden Massnahmen, setze Finanzierungs- und Investitionsanreize, berate bei Erweiterungen und Neueröffnungen und führe Aus- und Weiterbildungen durch, damit die Qualitätsanforderungen gesetzt sind und damit sie niemand im Preis unterbieten kann. So werde es im Bereich der Tagesheime keine Planung darüber geben, was als Nächstes zu tun sei und wo ein neues Tagesheim aufgemacht werde. Das ED versuche lediglich Gespräche zu führen, Leute zu animieren und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alles funktioniert.

2.1.1 Die Stellungnahme der Zuständigen auf seitens der Vertreter der Petentschaft am Hearing erläuterte Forderungen

Die Vertreterinnen und der Vertreter der Petentschaft erhielten während des Hearings viel Gelegenheit, die Forderungen der Petition ausführlich zu begründen. Die Vertreterinnen und der Vertreter des ED haben ihre Sicht dazu dargelegt. Ebenso nahm die Präsidentin des Vereins für Kinderbetreuung und der Organisation für familienergänzende Tagesbetreuung „fameta“ Stellung zu den die Tagesheime betreffenden Forderungen.

Es folgen die wichtigsten Erläuterungen zu den Petitionsforderungen und ihre Gründe sowie die darauf erteilten Antworten (kursiv):

Angebot und Nachfrage betreffend familienergänzender Kinderbetreuung

Erläuterungen zur Forderung: Gemäss einer Studie von Infrac aus dem Jahr 2008 hätten 80% der Eltern in der einen oder anderen Form Bedarf an Tagesbetreuungsstrukturen und würden sie nutzen. Die Politik müsste bessere Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, damit die Angebote noch nützlicher und vielfältiger würden, um auf die ebenso vielfältigen Bedürfnisse der verschiedensten Familienformen eingehen zu können. Sie dürften nicht von einem bestimmten Familienbild ausgehen und müssten ausserdem mit dem Bedarf, der stetig ansteige, Schritt halten.

Stellungnahme ED: Tagesstrukturen müssten an den Schulen selber, in nützlicher Entfernung zum Unterrichtsgeschehen, sein, sonst funktionierten sie nicht. In der Stadt gebe

es dabei ein grösseres Problem, nicht finanzieller Art, aber es brauche dafür entsprechende Bauten. Im Zuge von Harnos würden an den meisten Schulstandorten Tagesstrukturen ausgebaut. Allerdings sei aufgrund der baurechtlichen Vorgaben die Realisierung der Angebotsplätze nicht so schnell möglich wie erwünscht. Damit Angebot und Nachfrage auch im Bereich Tagesbetreuung in etwa Schritt halten könnten, übernahmen die Tagesheime heute noch eine wichtige Funktion auch für schulpflichtige Kinder. Daher kämen auch die Unsicherheiten, welche Rolle der Tagesheime bei den schulpflichtigen Kindern spielten. In Ländern mit Tagesschulen oder ähnlichen Angeboten seien solche Tagesheime reine Vorschuleinrichtungen. In 10 Jahren könnte es hier vielleicht auch soweit sein. Bis dahin würden Tagesheime auch für Schulkinder noch eine wichtige Rolle übernehmen. Da Tagesheime anders als Tagesstrukturen nicht an einen Schulstandort gebunden sind und überall in der Stadt eröffnet werden können, könnten sie rascher realisiert werden und damit auch Betreuungslösungen für schulpflichtige Kinder bieten, für die es noch keine Tagesstrukturangebote gibt.

Stellungnahme Präsidentin Verein Kinderbetreuung und „fameta“: Es treffe nicht zu, dass bei den Tagesheimen im Vergleich zu den Tagesstrukturen schneller gehandelt werde. Es brauche dafür eine Liegenschaft und genügend Geld, denn der Bund zahle erst eineinhalb Jahre nach Projektbeginn. Es bedeute für eine private Trägerschaft einen riesigen administrativen Aufwand und nehme viel Zeit in Anspruch. Man erhalte keine Hilfe bei der Suche der Liegenschaften.

Tagesstrukturen auch während der Schulferien

Erläuterungen zur Forderung: 63% der Eltern hätten Bedarf nach Tagesstrukturen, auch während der Schulferien, für durchschnittlich vier oder fünf Wochen, d.h. für so viele Wochen wie die Eltern selbst Ferien hätten. Die Betreuungs-Abdeckung sei während der 13 Wochen Schulferien speziell schwierig. Während der Ferienzeit gebe es für Kinder kein stabiles Betreuungsangebot in übersichtlichen Gruppen. Es gebe zwar erlebnisorientierte Angebote, die gut seien, aber dabei wechsele die Zusammensetzung der Kindergruppe wöchentlich wie auch das Thema. Tagesferien richteten sich an Kinder und Jugendliche in Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule. Solche Angebote könnten von Kindern nicht über mehrere Wochen im Jahr besucht werden, viele Kinder wären dabei überfordert; die Kinder müssten während der Schulferien auch nur „einfach sein“ können. Den Betreuungsbedarf könnten die Tagesferien zudem insgesamt nicht auffangen, zudem seien sie jedenfalls nicht (nur) das, was für die Kinder gesucht werde. Die Betreuungssituation für Kindergartenkinder und Schulkinder bis zu 3. Klasse während der Schulferien müsste idealerweise auch in der Tagesstruktur Platz haben.

Stellungnahme ED: Was für viele gut ist, sei nicht für alle geeignet. Der starke Wechsel sei ein Beispiel. Ein Angebot starte zu Beginn der Woche für eine Woche, d.h. das Kind sei nur für eine Woche in der gleichen Gruppe und habe die gleiche Bezugsperson. Das stelle Eltern vor organisatorische Herausforderungen. Die Schwierigkeiten seien bekannt, aber es sei im Moment nicht möglich, an den Schulstandorten Ferienangebote anzubieten. Man brauche während den Ferien während des ganzen Tages Tagesstrukturen und deutlich mehr Personal. Da kein Unterricht stattfindet, müsste die Betreuung um etwa 60% erhöht werden. Es könnte in etwa fünf Jahren soweit sein, das Thema anzugehen. Dafür brauche es zuerst

eine Basis. Selbst wenn heute Einigkeit darüber herrschte, dass die Strukturen sein müssten, könne das ED es nicht schaffen. Mit dem Personal in den Schulen könnte dieses Angebot nicht generiert werden. Zusätzliche Schwierigkeiten bestünden wegen der grossen Schulumbauten im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung, die zum grossen Teil während der Ferienzeit stattfänden. So werde der Schulbetrieb am wenigsten tangiert. Dies zwingt das ED dazu, mit dem Tagesferienangebot zu warten. Es sei geplant, die Tagesstrukturen in jedem Schulhaus auszubauen. Die Planungen würden seit Januar 2012 laufen und seien schon recht konkret. Der Grosse Rat habe dies im Rahmen der Schulharmonisierung behandelt, es könne aber zeitlich nicht beliebig beschleunigt werden. Das ED wisse, an welchem Schulstandort in welchem Jahr wie viele Plätze realisiert würden. Das laufe parallel zur Schulraumplanung. Der Raum werde überall sein, er sei jetzt schon ausgedehnt.

Flexibilität und Anpassung der Öffnungszeiten besonders für die Tagesbetreuung

Erläuterungen zur Forderung: Bei Familien mit geteilter Sorge und Obhut bzw. bei erwerbstätigen Alleinerziehenden, zeige sich im Alltag, dass die Kinderbetreuung v.a. zu Randzeiten problematisch sei. Eine Erweiterung der Randzeiten eröffnete neue Möglichkeiten für die Annahme einer Arbeit. Auch für Notsituationen müsste es eine bessere Abdeckung geben. Dies wäre auch für Tagesstrukturen wünschenswert.

Stellungnahme ED: Im ED habe man die Flexibilität der Tagesheime nicht im Griff. Das ED löse Fragen der Belegungen, die die Tagesheime regelmässig anbieten. Es sei in allen Tagesheimen möglich, kurzfristige Belegungen quasi zu buchen, und meistens ohne Berechnung von zusätzlichen Kosten, wie eigentlich vorgesehen und dies der Kenntnis des ED nach mit grosser Flexibilität. Aber es gebe Grenzen, das spüre man in der Vermittlungssituation. Auf der einen Seite seien die Interessen der Eltern, die bei ihrem Arbeitgeber unter enormem Druck stünden, die solch eine Flexibilität forderten, weil sie unbedingt noch eine Arbeit zu Ende führen müssten. Auf der anderen Seite stehe das Tagesheim, bei dem eine Person länger arbeiten müsste oder das voll belegt sei. Dabei sei es auch Sache des Tagesheims, das Interesse des Kindes zu thematisieren, für welches eine gewisse Regelmässigkeit gut wäre, wie flexibel auch immer das Tagesheim sein könnte. Je nach Betrachtungsweise, seitens Tagesheims oder seitens Eltern, sei die Wahrnehmung eine andere.

Das ED bzw. der Kanton reglementiere die Öffnungszeiten der Tagesheime nicht. Wer ein Angebot zu Randzeiten machen wollte, könne das tun. Die angesprochene Problematik werde im ED auch diskutiert, aber man habe keine Lösung dafür. Es habe Tagesheime gegeben, die einen Versuch diesbezüglich gewagt hätten, die aber mangels genügender Nachfrage gescheitert seien. Es brauche ein grosses Tagesheim für so ein Angebot, ein kleines könne es nicht anbieten. Im Moment gebe es ein Pilotprojekt an der St. Jakobs-Strasse. Es werde nicht bestritten, dass es Eltern gebe, die eine Nachfrage hätten. Aber das Problem sei ein anderes: In Momenten, wo Eltern im Stadtgebiet Betreuung zu später Abendstunde für ihr Kind bräuchten, und im Tagesheim anfragten, erhielten sie eine negative Antwort, weil sie alleine das Bedürfnis vorbrächten. Man müsste daher in Erfahrung bringen, dass es Eltern mit einem solchen Bedürfnis gibt und einen Weg finden, die Nachfrage zu bündeln, um eine grössere betreute Gruppe entstehen zu lassen. Die Kinder

müssten an einen einzigen Ort gebracht werden können. Dies hiesse aber, das Kind aus seiner vertrauten Umgebung an einen neuen Ort zu bringen. Das funktioniere heute noch nicht. Mit den Tagesfamilien könne dem Bedürfnis gut entsprochen werden.

Stellungnahme Präsidentin Verein Kinderbetreuung und „fameta“: Das laufende Pilotprojekt an der St. Jakobsstrasse mit dem Angebot von verlängerten Öffnungszeiten sei bis zum Frühjahr 2013 geplant und werde anschliessend ausgewertet. Viele Organisationen, u.a. eifam, aber auch die Sozialhilfe und alle Tagesheime, die im weitesten Sinne Interesse an verlängerten Randzeiten haben könnten, seien angeschrieben worden, mit der Bitte, die Eltern zu informieren, dass es solch ein erweitertes Angebot gebe. Für vier Kinder sei vom Angebot Gebrauch gemacht worden. Die Tagesheime stellten das Angebot gerne zur Verfügung, für ein einziges Kind müsse aber mindestens eine Person länger arbeiten. Der Bund subventioniere nichts für daraus entstehende Mehrausgaben.

Qualität der Angebote und der Betreuung

Erläuterungen zur Forderung: Eine Verbesserung der Qualität der einzelnen Tagesstrukturangebote schafften Mitwirkung und Einbinden der Elternräte vor Ort beim strategischen Steuern der Angebote.

Stellungnahme ED: Es sei nicht die Frage der Qualität sondern eher der Grösse und des Ausbaus der Tagesstruktur. Möglicherweise gebe es weniger Schwierigkeiten, wenn die Tagesstrukturen weiter ausgebaut seien und mehr als nur wenige Betreuungspersonen vorhanden seien.

Erläuterungen zur Forderung: Qualifiziertes Personal soll laut ED Garantie für die Qualität einer Institution sein. Dies sei nur relativ. Die Kundenseite kritisiere bei den Tagesheimen, dass sie in aller Regel mit Praktikantinnen zu tun hätten, die eine pädagogische Aufgabe zu wenig gut wahrnehmen könnten. Je weniger hoch die Qualifikation des Personals umso günstiger könne ein Tagesheim geleitet werden. Sicher bestehe auch das Interesse, dass in Institutionen nicht überqualifizierte Leute arbeiten.

Stellungnahme ED: Es gälten die Richtlinien für Tagesheime. Das ED überprüfe bei allen Neugründungen sehr genau, ob alle Vorgaben eingehalten sind. Eine Überprüfung finde jährlich bei all denen statt, die keine Trägerschaft hätten, und alle zwei Jahre bei allen mit Trägerschaft.

Planungsunsicherheit wegen Wartezeiten; Unklare Ansprechpartner; Schaffung einer Koordinationsstelle

Erläuterungen zur Forderung: Eltern, die mehrere Kinder auf unterschiedlicher (Vor-)Schulstufe hätten, bräuchten unterschiedliche Betreuungsangebote. Auf staatlicher Seite stünden dafür unterschiedliche Ansprechpartner zur Verfügung. Eltern wüssten nicht genau, wer für wen wann zuständig sei, oder wann etwas über die Zuteilung zu erfahren sei. Dies sei nicht kundenorientiert. Mit einer Koordinationsstelle könnte sich das Problem lösen lassen.

Stellungnahme ED: Anders als in anderen Kantonen, wo die Schulkinder z.B. beim Eintritt in die Volksschule das Tagesheim verlassen müssten, gebe es in Basel-Stadt keinen festen „Austrittstermin“. Daher könne man nicht sagen, wann ein Platz frei werde. Es sei denn, die Eltern müssten früh genug den Platz kündigen. Längere Kündigungsfristen wiederum würden für die Eltern eine grosse finanzielle Belastung bedeuten. Denn damit steige die Gefahr, dass sie bereits während der Kündigung ihr Kind umplatzieren müssten. Dann müssten sie beide Plätze zahlen, obwohl sie nur für einen Platz Zuschüsse bekommen. Daher sehe das ED kurze Kündigungsfristen vor, dafür müsse man im Kauf nehmen, dass es möglicherweise länger nicht klar sei, wo ein Platz frei werde.

Es sei eine Frage der persönlichen Betroffenheit, wenn es um die Flexibilität gehe. Der Grosse Rat habe gerungen, ob die Wartefrist drei oder vier Monate betragen soll. Bis zu einem gewissen Grad sei die Kritik nachvollziehbar, auch drei Monate könnten für Eltern eine sehr lange Zeit sein. Andererseits müsse die Verwaltung ihrem Auftrag gerecht werden. Es bestünden unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie weit die Verpflichtung des Staates gehen soll. Beim Ausbau der Angebote stosse man jedenfalls nicht bei den Finanzen an Grenzen, sondern beim Suchen und Finden von geeigneten Liegenschaften oder von Personal. Ein Indiz sei, dass letztes Jahr nur die Hälfte der möglichen Investitionsbeiträge abgeholt worden seien. Die Erwartungen von Eltern würden mit dem wachsenden Angebot mitwachsen. Daraus resultiere wohl der eine Teil der angebrachten Kritik bezüglich Flexibilität. Optimal wäre, wenn Eltern, deren Kinder in einem Tagesheim betreut würden - in den Tagesstrukturen sei es ein wenig anders – im Tagesheim, wo ihre Kinder untergebracht sind, auch Diskussionen darüber führen dürfen, was an Ausgestaltung möglich wäre. Gewisse Spannungsverhältnisse würden bleiben, insbesondere, wenn Eltern spontan eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind bräuchten und das Tagesheim dies nicht erfüllen könne. Es sei nicht sicher, dass dies zentral gesteuert und eliminiert werden könne.

Zur Kritik an der Zusammenarbeit bei der Vermittlungsstelle: Es gebe klare Rechtsgrundlagen für ein Tagesheim: Verfassungsauftrag, Tagesbetreuungsgesetz und Schulgesetz. Gestützt darauf sei die Vermittlung Tagesbetreuung zuständig für den Vorschulbereich, diejenige für die Tagesstrukturen für den Schulbereich. Wo Eltern kein Angebot bekommen hätten für eine Tagesstruktur, vermittelte das ED schulpflichtige Kinder in ein Tagesheim. Sei ein Angebot gemacht worden, dürften sich die Eltern zwar selbst etwas anderes suchen, das vermittele das ED aber nicht und sehe sich auch nicht an den Verfassungsauftrag gebunden. Das ED stelle sich auf den Standpunkt, es habe ein Angebot gemacht, womit der Verfassungsauftrag erfüllt sei. Eltern die sagten, sie wollten keine Tagesstruktur, sondern ein Tagesheim, müssten sich daher selbst auf die Suche nach einem solchen machen. Sie würden trotzdem finanziert, es gebe keine Einschränkung.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Innerhalb der Kommission werden die vielen Forderungen der Petition als komplex eingestuft und unterschiedlich beurteilt. Einig ist sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder, dass bei der Wahl einer Kinderbetreuung, egal ob man sich für eine solche freiwillig oder aufgrund der heutigen Lebensumstände gezwungenermassen entscheidet, das Grundbedürfnis einer Familie im Vordergrund zu stehen hat und es dabei eine gewisse Flexibilität für Eltern mit einem spezifischen Kinderbetreuungsanspruch

braucht. Der Forderung, flächendeckend gleiche frühe bzw. späte Öffnungszeiten von Tagesheimen einzuführen, stehen die meisten Kommissionsmitglieder allerdings skeptisch gegenüber. Das Pilotprojekt, das am Tagesheim an der St. Jakobsstrasse bis zum Frühjahr 2013 läuft, mag einen gewissen Bedarf an solchen Öffnungszeiten aufzeigen, ist aber wegen der sehr kurzen Laufzeit möglicherweise wenig repräsentativ.

Eine Minderheit der Kommission stellt aufgrund des Forderungskatalogs die Frage nach der Selbstverantwortung der Eltern und den Grenzen der staatlichen Verantwortlichkeit.

Einig sind sich aber alle Kommissionsmitglieder darüber, dass mit der Petition ein umfassendes Paket gefordert wird, und dass es in den meisten angesprochenen Bereichen schon politische Vorstösse gibt bzw. gegeben hat. In der Tagesbetreuung wird viel Positives getan und vieles das machbar ist, wird politisch umgesetzt. Das Bekenntnis zur Umsetzung von Verfassungsartikel und Tagesbetreuungsgesetz für ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot ist jedenfalls erkennbar. Dafür braucht es offensichtlich Zeit, die Petition kann nichts forcieren. Der Grosse Rat wird mit dem Thema immer wieder konfrontiert werden und wird dann prüfen können, was im Bereich des Möglichen liegt.

Die Petitionskommission unterstützt allerdings folgende Forderungen klar:

- Die Überbrückung der 13 Wochen Schulferien ist ein Problem, das es zu lösen gilt. Am Hearing wurde zwar gesagt, es bestünden diesbezüglich Probleme wegen Mangel an geeigneten Räumlichkeiten. Trotzdem ist die Ferienregelung zu optimieren. Tagesstrukturen auch während der Schulferien bedeutete für die Kinder, die solche in Anspruch nehmen wollen, weniger Personalwechsel als mit dem jetzigen Angebot, welches, jedenfalls für jüngere Kinder, nicht ideal ist. Tagesferien kosten auch viel Geld, und ob es tatsächlich so viel teurer kommt, stattdessen oder in Kombination damit etwas im Sinne der Petition anzubieten, ist abzuklären.
- Die vielen Hearing-Gäste aus der Verwaltung haben die Verteilung der Zuständigkeiten auf verschiedene Leute buchstäblich vor Augen geführt. Verbesserungspotenzial in punkto Kundenfreundlichkeit ist angezeigt. Eltern mit Kindern in unterschiedlichen Schulstufen, die entsprechend auch unterschiedliche Betreuungsangebote brauchen, sollten für Informationen betreffend Zuteilung, Zeitregelungen und Betreuungsstruktur ihrer Sprösslinge idealerweise nur eine Anlauf- bzw. Schnittstelle kontaktieren müssen. Eine einzige Kontaktstelle kann zudem auf veränderte Bedürfnisse flexibler reagieren.

Die Tagesbetreuung bleibt ein Thema in Zeiten, wo die Wirtschaft von den Menschen immer mehr flexible Arbeitszeiten fordert, immer mehr darauf gedrängt wird, dass Frauen berufstätig bleiben wollen, was das Armutsrisiko gewisser Familien auch deutlich senken kann, und wo zudem qualifizierte und zufriedene Arbeitskräfte gebraucht werden. Sie muss für die Zukunft den Ansprüchen Folge leisten und entsprechend flexibel angeboten werden¹. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, sich in diesem Sinne für die weitere Ausgestaltung der Betreuungsangebote einzusetzen und als erstes die Umsetzung der

¹ Vgl. die unter www.merianstiftung.ch unter dem Suchbegriff „Sozialkonferenz“ veröffentlichten Referate der Veranstaltung der CMS zum Thema "Kinderbetreuung – warum nicht?!" Gesellschaftliche Wahrnehmung, Wirtschaftlichkeit, Widerstände statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde der Frage nachgegangen, welche gesellschaftlichen und strukturellen Barrieren bestehen, die eine flächendeckende, unkomplizierte und für alle Familien erschwingliche familienergänzende Tagesbetreuung behindern.

beiden speziell hervorgehobenen Punkte „Tagesstrukturen während der Schulferien“ und „Optimierung der Kundenfreundlichkeit bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen“ an die Hand zu nehmen.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Gerber', written in a cursive style.

Dr. Brigitta Gerber, Präsidentin